

Rieser Tageblatt



Drahtschrift
Tageblatt Rieser,
Ferien Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzolamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Rieser 1530,
Verleger:
Rieser Nr. 52.

Nr. 167.

Dienstag, 19. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbesug 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Verzögerungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Schlußfrist: 10. Uhr abends. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten und der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Wilmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Rieser.

In ernster Stunde!

Von einer führenden, politisch nicht gebundenen Persönlichkeit geht uns folgende Stellungnahme zu, die geschrieben wurde, ehe die Regierung die Frage beriet, ob sie den Ausnahmezustand verkünden sollte.

Einer beschuldigt den anderen. Hier sollen Kommunisten einen Ueberfall auf Nationalsozialisten unternommen haben, hier Nationalsozialisten Kommunisten angegriffen haben. Einmal sollen Reichsbannerleute, das andere Mal Mitglieder der SPD. agitiert und geschrien haben. Hier haben die Nationalsozialisten, dort die Kommunisten, dort die Sozialdemokraten, dort die Arbeiterfront provoziert. Die Meinungen gehen durcheinander. Und weil man niemals bisher den Sachverhalt klar sehen und eine Seite beschuldigen konnte, deshalb wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Schuld an den Ueberfällen, die Schuld an den Unruhen, die Schuld an den vielen Todesopfern der letzten Zeit auf allen Seiten liegt. Wenn nun aber dieser Eindruck feststeht, dann muß man sich auch fragen: Wie kommt es denn, daß gerade jetzt — und zwar nach der Aufhebung des Uniformverbots — diese Unsicherheit eintritt? Hat die Uniform tatsächlich schuld daran. Kommen wir zu einer Bejahung, so müssen wir auch eingestehen, daß die Regierung das Uniformverbot lieber hätte bestehen lassen sollen. Die Uniform an sich ist ohne Bedeutung. Jeder mag tragen, was er will, und wer gerne in einer Uniform herumläuft, soll sie ruhig tragen. Die Sache hat nur insofern Bedeutung, als mit der Uniform eine bestimmte Richtung offenbart wird. So lange es keine Uniformen und kein Parteischilder gab, wußte man ja nicht, mit wem man es zu tun hatte. Die Uniform scheidet die Menschen, rückt Angehörige einzelner Parteien in den Vordergrund, wie es ebenso deutlich die Parteischilder tun. Menschen, die sonst an sich vorübergehen würden, erleben so etwas wie einen aufwallenden Haß, erinnern sich, wie in den vielen Reden, in den Flugblättern, bei jeder Gelegenheit, oft recht zweideutig von einem Kampf bis aufs Messer die Rede ist. Und deshalb verwirren sich die Begriffe, deshalb handeln sie angesichts des Gegners, als ob sie eine Pflicht erfüllen müßten. Es sind hier selbstverständlich die Temperamente zu berücksichtigen. Der Phlegmatiker wird auch an der Uniform des Parteigegners und dem „feindlichen“ Abzeichen ungerührt vorübergehen. Alle Menschen sind nun aber nicht gleich geartet. Es gibt viele unter uns, die Tatmenschen sein wollen, aus Ehrgeiz, aus Haß, aus Rausch und die sich leicht durch zweideutige Wendungen etwas einreden lassen, daß ihr Temperament im entscheidenden Augenblick in Wallung bringt. Zusammenstöße sind oft durch kleine Zwischenfälle veranlaßt. Zunächst haben die kämpfenden Parteien einige Bemerkungen gemacht. Sie verloren sie, wenn der Bann gebrochen ward. Unzweifelhaft aber werden die Hemmungen aufgehoben, wenn sich ein Gegner mit Uniform oder Abzeichen provozierend benimmt. Und insofern ist die Aufhebung des Uniformverbots seiner richtigen Ueberlegung entzogen.

Es war vorauszu sehen, daß der neue Reichstagswahlkampf die Agitation steigern werde. Und es ist bekannt, daß in einer Agitation die Worte nicht gerade genau gewählt werden und viele Reden in dem Aufruf zum Kampf bis zur Vernichtung des Gegners ausklingen. Nicht jeder Hörer denkt sich, dieser Kampf könne nur mit dem Stimmzettel ausgefochten werden. Er meint, das Faustrecht sei zur Geltung gekommen, und da nun einmal tatsächliche Kampfberichte täglich gemeldet werden, so ist es erklärlich, wenn der physische Kampf mit dem geistigen verwechselt, eine passende Gelegenheit zur Vernichtung des Gegners durch Säufte, mit Kanonen, Stählen und Revolvern nicht verkannt wird. Wahrscheinlich wäre die Wahl ruhiger verlaufen, wenn sie nicht unter Uniform und Parteischilder hätte, und wahrscheinlich hätten die Uniformen und Parteischilder nicht die herausfordernde Wirkung, wenn jetzt nicht die Wahrscheinlichkeit in vollem Maße wäre. Eines oder das andere hätte die Regierung machen können, beides zusammen war ein Fehler.

Und nun sind sich eigentlich alle Führer einig, daß etwas geändert werden muß. Von einigen Seiten wird ein Uniformverbot verlangt. Von anderer Seite die Verhängung des Ausnahmezustandes. Das heißt, alle spüren die große Unsicherheit, nur wozu sie sie von verschiedenen Seiten befehlen. Nun sind aber die Gemüter in Wallung und ein Uniformverbot allein könnte jetzt wahrscheinlich sehr wenig nützen. Besser und richtiger wäre schon der Ausnahmezustand, der aber völlig objektiv zu handhaben wäre, so daß sich keine Partei getroffen fühlen könnte, keine bevorzugt wird. Denn würde sich eine ungerechte Behandlung einer Partei ergeben, so würde auch der Ausnahmezustand herzlich wenig nützen, sondern der Krieg hinter den Kulissen weiter gehen und wahrscheinlich noch größere Opfer fordern, da er sich in diesem Falle auch gegen die Hüter der Verordnungen richten würde. Und dieser Krieg wäre möglich, weil sich ja die Gegner deutlich machen und sich dem Angriff durch das offene Bekenntnis zu einer Partei aussetzen.

Welche Folgen hätte ein Belagerungszustand für die Wahl? Es kommt darauf an, wie er gehandhabt wird. Es bestünde sogar die Möglichkeit, die Wahl zu verlagern. Das aber liegt sicherlich nicht in der Absicht der Regierung. Demnach würde eine strengere Kontrolle der Wahlbewegung einzu setzen müssen, würden die Versammlungen mehr unterdrückt, wenn nicht ganz verboten, die Demonstrationen verhindert, wenn nicht ganz unter militärischen Schutz gestellt. Jedenfalls würde die Reichswehr mit der Stunde in Aktion treten und demnach eine gewisse militärische Diktatur obligat sein.

Das Demonstrationsverbot für das ganze Reich.

II Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Am vergangenen Sonntag ist es wiederum an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen gekommen. In der weitläufig überwindenden Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Ueberfällen von kommunistischer Seite.

Um die unmittelbare Gefahr neuer Ueberfälle auf öffentliche Umzüge zu verhindern, hat der Reichsminister des Innern mit dem heutigen Tage bis auf weiteres auf Grund der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten über politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen erlassen.

Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen an-treffen, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen und die freie politische Betätigung zu sichern. Sie erwartet von allen Teilen des Volkes, die auf dem Boden des Rechtes stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bewährten Prozeduren blutiger Auseinandersetzungen wirksam das Handwerk gelegt werden.

Die neue Verordnung

Berlin, 19. Juli.

Auf Grund des § 2 der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 (RGBl. I, Seite 339) wird mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes angeordnet:

§ 1

1) Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sind bis auf weiteres verboten.

2) Das Verbot gilt nicht für Versammlungen unter freiem Himmel, wenn sie in festumrändelten, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen stattfinden und ihr Zweck gegen Eintrittsarten zugelassen ist. Auf Versammlungen dieser Art findet die Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juni 1932 (RGBl. I, Seite 339) Anwendung.

§ 2

1) Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafen erkannt werden kann, wird bestraft:

a) wer unter Zuwiderhandlung gegen das Verbot des § 1 eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt;

b) wer für eine Versammlung unter freiem Himmel, die nach § 1 verboten ist, den Platz zur Verfügung stellt.

2) Mit Geldstrafe bis zu 150 RM wird bestraft, wer an einer Versammlung unter freiem Himmel oder einem Aufzuge, die nach § 1 verboten sind, teilnimmt.

Aber die Untersuchung, weshalb der eine nur gegen die Uniform ist, der andere gegen die ganze Freizügigkeit der Wahlbewegung, soll hier nicht geführt werden. Hier soll dem Empfinden des Menschlichen und Deutschen Ausdruck werden, daß der jetzige Zustand nach einer Änderung schreit, und daß die Regierung die Pflicht hat, durchgreifend zu handeln, ohne Ansehen der Partei, ohne Vernachlässigung von Einzelwünschen, sondern nach dem echten Empfinden der Deutschen, die keine Uniformen und Abzeichen tragen, die nicht demonstrieren und mit ihrer politischen Ansicht haushieren gehen. Der Deutschen, die ihr Recht verlangen und die Sicherheit, die ihnen garantiert ist, die sie aber auf Schritt und Tritt von Gefahren umflart sehen. Alle Maßnahmen aber müssen dennoch so sein, daß sie die objektive Ueberzeugung erkennen lassen. Die Regierung hat alle Ursache, um das Vertrauen der Bürger zu werden.

15 Todesopfer in Altona.

Altona. (Funkpruch.) Nach Mitteilung des städtischen Presseamtes Altona hat sich durch den Tod eines weiteren Nationalsozialisten die Zahl der Todesopfer bei den Unruhen am Sonntag auf 15 erhöht.

Aufnahme der Türkei in den Völkerbund.

II Genf. Die Türkei ist gestern nachmittag in einer außerordentlichen öffentlichen Bundesversammlung als 16. Mitgliedstaat in den Völkerbund aufgenommen worden. Die Versammlung leitete der belgische Außenminister Gynans. Von den teilnehmenden Staaten war Deutschland durch den Vorkämpfer in Ankara, Radolun, Frankreich durch Herriot, England durch Sir John Simon vertreten. Die Sitzung, die einen betont feierlichen Charakter hatte, wurde von dem Vorkämpfer mit der Verkündung einer Entschließung eröffnet, in der die Versammlung den Beitritt der Türkei beifallt und die Vertreter der Türkei auffordert, an der Sitzung teilzunehmen. Die Versammlung stimmte nament-

§ 3
Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, 18. Juli 1932.

Der Reichsminister des Innern,
Freiherr v. Gauß.

Der Reichspräsident über die politischen Zusammenstöße.

II Berlin. In einem Schreiben an den Reichspräsidenten hat der frühere mecklenburgische Minister Müller auf Neuierungen Hitler's in Weimar verwiesen, die besagen, daß hinter der „bürgerlichen Parole der Ruhe und Ordnung die Realität, Halbheit und Schwäche“ sich verbirgt. Gegenüber diesen Neuierungen erklärte Müller, er sei unerschrocken, wenn man den Bund nach innerer Ruhe und staatlicher Ordnung für „leer“ erkläre.

Der Reichspräsident hat der „Post. Ztg.“ auf dieses Schreiben erwidert, er würdige die vaterländischen Beweggründe, die Müller zu seinen Darlegungen veranlaßt haben. Im einzelnen lagen die Dinge vielfach anders, als sie in den Zeitungen geschildert würden. Er werde aber, so schließt die Erklärung, sich bemühen, die weitere Entwicklung auch fernerhin sorgfältig prüfen und, wenn tatsächlich diese politischen Zusammenstöße einen weiteren Umfang annehmen und zur Schwereit werden, nicht zögern, mit geeigneten erziehenden Maßnahmen einzugreifen.

Die Maßnahmen der Reichsregierung gegen den Terror.

Berlin. (Funkpruch.) Im Verfolg des seitigen Demonstrationsverbotes wird jetzt vielfach davon gesprochen, daß man in Kreisen der Reichsregierung noch weitergehende Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erwägen würde.

Dazu erfahren wir von politischen Kreisen, daß die Reichsregierung zunächst einmal abwartet, wie sich die innerpolitische Lage auf Grund des Demonstrationsverbotes gestaltet. Entsprechend der seitigen Mitteilung der Reichsregierung ermägt man selbstverständlich, welche Schritte gegebenenfalls einzuschlagen werden sollen. Insbesondere wird die von der Reichsregierung angekündigte Verschärfung des Waffengesetzes, die unter Umständen sogar die Verhängung der Todesstrafe ermöglichen soll, auf ihre juristische Durchführbarkeit im einzelnen untersucht, wobei auch mit den Ländern auf inoffiziellen Wege Rücksprache genommen wird. Eine besondere Länderkonferenz ist für diesen Zweck nicht in Aussicht genommen. Man erwartet, daß die endgültige Entscheidung über diese Frage spätestens in der zweiten Hälfte dieser Woche fällt.

lich über den Zulassungsantrag ab mit dem Ergebnis, daß sämtliche in der Sitzung vertretenen 48 Staaten sich für die Aufnahme der Türkei in den Völkerbund aussprachen. Der Vorkämpfer erklärte daraufhin unter lebhafter Zustimmung der Versammlung, daß die Türkei Mitglied des Völkerbundes geworden sei. Mit großem Beifall wurden sodann die im Saale anwesenden Vertreter des neuen Mitgliedstaates, der Gesandte der Türkei in Bern, Kemal Günsü Bey, und der Delegierte der Türkei bei der Abrüstungskonferenz Necmetti Sadik Bey, von der Versammlung begrüßt. Während sie ihre Plätze einnahmen, richtete der Präsident der Versammlung eine Ansprache an sie, in der er den Beitritt der Türkei feierte.

Der türkische Delegierte Nusni Ben erklärte, daß die Türkei es als ihre Ehrenpflicht ansehen werde, an den hohen Idealen des Völkerbundes mitzuarbeiten. Er gedachte Bräutigam und wies auf den Bräutigam hin, durch den der Völkerbundspakt vertieft werde. Damit war der Aufnahmestoff beendet.

Strafanträge im Debaheim-Prozess.

Berlin. (Funkpruch.) Im Debaheim-Prozess stellte heute nach vierstündigem Plädoyer der Staatsanwalt folgende Strafanträge: Gegen Pfarrer D. Cremer wegen fortgesetzter Untreue drei Jahre Gefängnis, gegen Glanzen wegen fortgesetzter Untreue drei Jahre Gefängnis und sofortige Verhaftung, gegen Generaldirektor Wilhelm Joppel wegen fortgesetzter Untreue, Betruges in zwei Fällen, Urkundenfälschung und Bilanzverschleierung zwei Jahre sechs Monate Gefängnis, gegen Ernst Wilhelm Cremer wegen fortgesetzter Untreue und Betruges acht Monate Gefängnis, gegen Paul Joppel vier Monate Gefängnis und gegen Rados drei Monate Gefängnis, während er bei Pfarrer Müller Freispruch mangels Beweises beantragt.